

Aufgabe:

Fügen Sie alle fehlenden Bindestriche im unten stehenden Text ein.

---

## Imperative Rechtssätze

Imperative Sätze enthält bereits der um 1760 v. Chr. entstandene Kodex des Königs Hammurabi von Babylonien. Die 282 lesbaren Paragraphen, die mehr als drei Viertel des Gesamttextes ausmachen, beschäftigen sich mit Prozess und Strafrecht (§§ 1-25; 194-214), Dienstleihe und Kauf (§§ 26-41), Darlehen (§§ 49-52), Nachbarrecht (§§ 53-56), Recht der Handelsgehilfen (§§98-107), Recht des Bierweibes (§§ 108-111), Ehe und eheliches Güterrecht (§§ 127-153), Lohn und Strafen des Arztes, Baumeisters und Schiffbaumeisters (§§215-235) oder Rechtsverhältnissen betreffend den Rindvieh (§§241-256) oder den Sklavenkauf (§§ 278-281), um einige wichtige Beispiele zu nennen.

Auch im 1884 entdeckten Gesetz der kretischen Stadt Gortyn (5. Jh. v. Chr.) sind in 12 aus quaderförmigen Steinplatten errichteten Kolumnen 75 Paragraphen eingemeisselt, die im Wesentlichen imperative Rechtssätze insbesondere zum Sklavenrecht, dem ehelichen Güterrecht, der Ehescheidung, der Adoption, der Bürgerschaft oder zu anderen Schuldverhältnissen und auch zum Strafrecht enthalten.

Ähnliches gilt für das in engem zeitlichen Zusammenhang entstandene 12 Tafel Gesetz der Römer, das leider nur bruchstückhaft erhalten ist. Abgehandelt werden das Prozessrecht, das Strafrecht und Privatrecht, das Sakralrecht und in Ansätzen das Verwaltungs und Verfassungsrecht.

Schliesslich ist der in vielen Handschriften vollständig überlieferte Text der „lex salica“, des berühmtesten fränkischen Volksrechts, zu erwähnen. Entstanden ist der Text wohl um 508/11 n. Chr., also noch vor dem „corpus juris civilis“, der grössten und umfassendsten Gesetzessammlung, die Kaiser Justinian ca. 535 n. Chr. zusammenstellen liess und die noch heute Grundlage des römischen Rechts ist. Typisch imperative Rechtssätze beginnen in all diesen Werken meist mit der Wendung: „Wenn jemand etwas tut, dann ...“

nach Schwintowski, Hans-Peter (2005): Juristische Methodenlehre. Frankfurt/M.: Recht und Wirtschaft. (UTB 2636), Seite 47